



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 1. Dezember 1882.

Nr. 562.

Landtags-Verhandlungen. Abgeordnetenhaus.

11. Sitzung vom 30. November.

Präsident v. Köhler eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Friedberg und mehrere Regierungskommissare.

Der Präsident theilt dem Hause den gestern in seiner Heimath erfolgten Tod des Abgeordneten Schiebler (Baumschulbesitzer in Celle) mit. Das Haus ehrt das Gedächtniß an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Etats der Justizverwaltung.

Bei Tit. 3 der Einnahmen verweist der Abg. Köhler (Göttingen) auf die vielfachen Verhandlungen, welche geführt worden sind, um den Strafvolzug in eine Hand zu bringen. Gegenwärtig ressortirt ein Theil der Zuchthäuser und Gefängnisse vom Minister des Innern, ein anderer Theil vom Justizminister. Der Antheil der Gefangenen an ihrem Verdienst betrage in den Gefängnissen, welche vom Justizminister ressortiren, 1/2, in den Gefängnissen unter dem Minister des Innern nur 1/6. Er richtet deshalb an den Justizminister die Bitte, dahin zu wirken, daß die Gefängnisverwaltung dem Justizministerium unterstellt werde, die Zuchthäuser könne das Ministerium des Innern behalten.

Der Justizminister Dr. Friedberg erwidert, daß die angeregte Frage in Preußen seit 35 Jahren hin und her geworfen und nicht zum Abschluß gekommen sei. Im Reich sei die Frage gerade ebenso kontrovers, und er sei daher gegenwärtig nicht in der Lage, die Verhandlungen mit dem Minister des Innern darüber wieder aufzunehmen. Vielleicht gelinge es im Reich, die Frage zu einem befriedigenden Austrag zu bringen.

Abg. Stroffer bezeichnet den Antheil der Gefangenen an dem Verdienste von 1/3 für viel zu hoch in Anbetracht des Umstandes, daß der Staat die ganzen Unterhaltungskosten der Gefangenen tragen müsse. Man solle den Gefangenen nur so viel geben, als zur Anreizung ihrer Arbeitslust nöthig sei. Redner plaidirt alsdann für eine bessere Behandlung der Gefängnisbeamten, namentlich aber für eine entsprechende Vermehrung der Zahl der Beamten.

Der Justizminister Dr. Friedberg glaubt, daß der Vordränger seine Bemerkungen bezüglich des Arbeitsverdienstes der Gefangenen an die Adresse des Ministers des Innern hätte richten und von diesem verlangen sollen, daß er den Arbeitsverdienst erhöhe, um den Ausgleich zwischen beiden Ressorts herbeizuführen, sowie auch seine übrigen Bemerkungen über den Dienst der Beamten in den Zuchthäusern nur das Ministerium des Innern angingen.

Der Regierungskommissar Geheimrath Justizrath Starke legt demnach die Gesichtspunkte näher dar, von denen die Justizverwaltung bei der Bestimmung des Arbeitsverdienstes in den Gefängnissen und Zuchthäusern ausgehe. Beide Strafarten bestrafen in Freiheitsentziehung, die Zuchthausstrafe die die härtere sein und könne sich somit von der Gefängnisstrafe nur durch den geringeren Arbeitsverdienst unterscheiden. Der Kommissar rechtfertigt sodann die Ertheilung der Gratifikationen an die Gefängnisbeamten durch den Hinweis darauf, daß die schlechter gestellt seien als andere Beamte.

Abg. Dr. Köhler (Göttingen) weist darauf hin, daß in den Gefängnissen und Strafanstalten gegenwärtig die Humanität so weit getrieben werde, daß man den Gefangenen z. B. an Stelle der Strohsäcke Matrasen gegeben habe.

Der Regierungskommissar Starke erwidert, daß dies vom Standpunkte der vorsichtigen Finanzverwaltung aus gesehen sei.

Abg. Dr. Windtörst ist der Ansicht, daß die Angelegenheiten in der Hand des Justizministers liegen müßten, nicht in der Hand des Ministers des Innern, und dies hätte sehr wohl herbeigeführt werden können, ohne die Gesetzgebung des Reiches zu berühren, aber es scheint im Justizministerium keine solche Neigung vorhanden zu sein, die Mehrarbeit zu übernehmen. Er bittet deshalb den gegenwärtigen Justizminister, die Sache recht ernst in die Hand zu nehmen zu wollen. Redner führt alsdann weiter aus, daß die Humanität nicht mit Strohsäcken erreicht werden könne (Heiterkeit), verweist vielmehr

darauf, daß es z. B. mit dem religiösen Zuspruch in den Gefängnissen noch sehr schlecht aussehe.

Abg. Stroffer erwidert dem Regierungskommissar, daß er in der Strafanstalt Münster Strohsäcke seit 34 Jahren finden werde, welche allen Anforderungen der Reinlichkeit vollkommen entsprächen. Redner behauptet, der Strafvolzug besäße sich besser in den Händen der Verwaltung des Innern, als der Justiz, denn man habe in neuester Zeit der Justiz sogar zum Schaden des Publikums die Kasernen abgenommen, weil man der Ansicht sei, daß dieselbe sich zur Verwaltung nicht eigne. Mangel an Seelsorge sei in den Gefängnissen nicht vorhanden, es werde für geistige und stiltliche Besserung der Gefangenen ausreichend gesorgt. Auf dem Gebiete der Disziplin könne er keine Humanität.

Die Abgg. Wessel und Seehusen tadeln die übergroße Humanität, mit welcher die Gefangenen behandelt würden; in den westlichen Theilen der Monarchie hätten es die Gefangenen weit besser, als die freien Arbeiter.

Der Regierungskommissar Starke erwidert, daß es Aufgabe der Verwaltung sei, eine rationelle Nahrung für die Gefangenen zu beschaffen, um dieselben in einem leiblich gesunden Zustand zu erhalten. Was der freie Arbeiter hat, der Gefangene aber nicht, das sei die Bewegung in frischer und freier Luft.

Die Diskussion wird geschlossen, und Titel 3 (Antheil an dem Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen 789,300 Mark) bewilligt.

Nach Bewilligung der Einnahmen wird die Beratung vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberatung.)

Schluß 1 1/2 Uhr.

Deutschland

Berlin, 30. November. Nach der Stellung, welche die Fraktionen des Reichstages zu dem Antrage der Abgg. Germain, Winterer und Genossen, betreffend die Zulassung der französischen Sprache in den Sitzungen des elsass lothringischen Landesauschusses, einnehmen, dürfte dieser Antrag, so berichtet man aus dem Reichstag, wenn auch mit keiner großen Mehrheit, in dritter Beratung abgelehnt werden. Die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen stimmen geschlossen, die liberale Vereinigung in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen den Antrag; die Fortschrittspartei wird getheilt stimmen; das Centrum hat noch keine Fraktionsstimmung abgegeben. Dasselbe dürfte jedoch fest geschlossen für den Antrag votiren, für welchen auch die Volkspartei, die Esch-Lotzinger und die Polen eintreten werden.

Die „Germania“ bringt folgenden Auszug aus der Note, welche der päpstliche Staatssekretär Kardinal Jacobini in der wiederholt erwähnten Affaire Martignac unter dem 11. September an die päpstlichen Nuntien gerichtet hat:

Das von dem römischen Zivilgerichte gefällte Urtheil ist ein neuer Beweis für die Unzulänglichkeit des Garantiegesetzes, auf die der h. Stuhl stets hingewiesen hat.

Dieses Gesetz ist ein Spiel mit Worten und ein Widerspruch in sich selbst, denn thätlich wird darin dem Papst die Immunität bestritten, die man zu garantiren vorgiebt.

Die in der Affaire Martignac aufgetauchte Frage ist keine bloß juristische, sondern vor Allem eine wesentlich politische und internationale. Die Frage reduziert sich darauf, ob der souveräne Papst und seine Minister der Zivilbehörde Roms unterstehen.

Die Lage des Papstes kann mit dem depossedirten Fürsten nicht verglichen werden. Der Papst ist ein Souverän nicht nur de jure, sondern de facto, weil er thätlich seine Souveränität ausübt. Die Staaten erkennen diese Souveränität durch Akkreditirung der Gesandten bei dem heil. Stuhle an.

Nun ist die absolute Immunität der Residenza das wesentliche Attribut der Souveränität. Wenn dem Papste diese Immunität nicht zusteht, so steht er niedriger, als die bei ihm akkreditirten Gesandten, denn diese unterstehen weder den Lokalgerichten, noch auch den Zivilbehörden.

Diese Privilegien des Papstes muß sich nothwendiger Weise auch auf seine Minister erstrecken, denn diese hängen nur von ihm ab und sind in seinem Namen thätig. Jede fremde Einmischung

würde auf den Papst selbst zurückfallen und seine Unabhängigkeit vernichten.

Dieser Schluß ist so zwingend, daß der Advokat des Klägers die Schwierigkeit wohl begriffen hat, und die Richter sahen sich gezwungen, sich auf den absurden und skandalösen Satz zu stützen, daß der Papst den Tribunalen des Königreichs unterworfen sei.

Der Vergleich mit dem königlichen Hause, das auch den Gerichten in den Personen der Hofverwaltung unterstehe, ist absurd, denn in diesem Falle sind die Richter von dem König und nicht von einem fremden Souverän ernannt. Ebenso absurd ist der Einwurf, daß sonst der Lauf der Gerechtigkeit gehemmt sei, denn die Sachen des Papstes können von eigenen Gerichten abgeurtheilt werden.

Das Alles wird durch die Geschichte der letzten 12 Jahre bestätigt. Seit 1870 wurde der Bereich des Papstes von den Eroberern respektirt und der Papst fuhr fort, dort alle Rechte auszuüben, welche er vor dem 20. September besaß. Er blieb von Rechtswegen der Souverän Roms und aller päpstlichen Staaten und von Rechtswegen, wie auch de facto Souverän in dem Bereiche des Papstthrons, der während der 12 Jahre niemals verlegt wurde, allerdings nicht in Folge der Rücksichtnahme der Regierung, sondern wegen des bewaffneten Widerstandes, wegen des Bevoorzugs des legitimen Herrschers, wegen des Bevoorzugs von ganz Europa und namentlich wegen der gesürchteten Drohung mit der Abreise des Papstes, die, ausgeführt, die Existenz des jungen Staates kompromittiren würde. Das internationale Recht kennt aber keine Ausübung der Jurisdiktion auf nicht okkupirtem Terrain.

Das am 19. Dezember 1870 vertheilte Grünbuch bewirkt, welche Bewegung die Annexion Roms hervorgerufen hatte. Welchen Eindruck würde auf die katholische Welt es erst gemacht haben, wenn der exilite und herabste Papst nach Frankreich oder Deutschland übergesiedelt wäre.

Deshalb bezeichnete der Minister des Aeußeren den Entschluß des Papstes, in Rom zu bleiben, als einen günstigen, und um die Katholiken und die Fürsten zu beruhigen, versprach er vollkommene Garantie für die Unabhängigkeit, Sicherheit und Würde des Papstes und erklärte nach dem Plebiszit in der Note vom 16. Oktober 1870, daß den päpstlichen Palästen das Privilegium der Exterritorialität zustehen solle.

Allerdings wurden die Versprechen schlecht gehalten. Man braucht nur an das Garantiegesetz zu erinnern, das unter dem Scheine der Souveränität die Unterdrückung und Erniedrigung des Papstes verhängt. Der Papst wurde unablässig während der zwölf Jahre beleidigt, indem man ihn dem Volke als den Feind des Vaterlandes denunzirte, und wer gedenkt nicht der wilden Szenen bei dem Leichenbegängniß Pius IX., deren Urheber in einem diplomatischen Document „eble Patrioten“ genannt worden sind.

Aber bis dahin erhob man wenigstens nicht den absurden Anspruch, im Namen des Königs eine formelle Jurisdiktion auf dem Territorium und über die Bewohner des Papstthrons auszuüben. Das Urtheil des Gerichts ist eine Verletzung des Bereichs des Papstes und eine Beleidigung nicht nur für die Minister, sondern für die geheiligte Person des Papstes, weil darin die Intention ausgedrückt ist, den Papst als Unterthan des Königs und als der Jurisdiktion der gewöhnlichen Gerichte unterstellt zu behandeln.

Dieses Urtheil macht die Lage des Papstes im Innern seiner Residenz noch schwieriger, denn die Einmischung bereitet einer guten Verwaltung Hindernisse.

Die Verletzung der Immunität des apostolischen Palastes ist eine moralische Breche in die Mauern des Papstthrons und macht die Lage des Papstes untragbarer als jemals.

In Folge dessen macht der Kardinal-Staatssekretär im Auftrage des Papstes Mittheilung von dieser neuen Beleidigung, er legt Protest ein gegen die Verletzung der Immunitäten und souveränen Rechte und macht die Regierung für alle Folgen verantwortlich.

Wenn auch die jüngsten Nachrichten über das Hochwasser etwas tröstlicher lauten, so ist doch, wie das neuerdings wieder eingetretene Steigen des Main bei Frankfurt beweist, die Gefahr noch nicht vollständig vorüber; lange Zeit aber wird es dauern,

bis sich die Fluthen, welche jetzt ganze Städte eingeschlossen haben und die Felder meterhoch bedecken, vollständig verlaufen haben. Die unbemittelte Bevölkerung am Rhein und Main geht einem recht trüben Winter entgegen; ihre Habe ist größtentheils verloren und die Aussicht auf Verdienst gering. Sache des Staates wird es in erster Linie sein, helfend einzutreten und man darf aus der Reise des Ministers des Innern den Schluß ziehen, daß der Staat dieser seiner Pflicht voll und ganz gerecht werden wird. Um auch dem Einzelnen Gelegenheit zu geben, nach Kräften an der Linderung der Noth mitzuwirken, haben sich bereits in verschiedenen, vom Hochwasser betroffenen Gegenden Komitees gebildet, welche Gaben annehmen und für zweckmäßige Verwendung Sorge tragen wollen. Im Folgenden stellen wir die wesentlichsten Berichte über die Wassernoth zusammen.

In der südlichen Stadthälfte von Köln steht das Wasser in der Nähe des Altenmarktes bis zur Kirche St. Martin, am Hummarkt reicht es bis zur Rückseite des Victoria-Hotels und die Kirche St. Maria an Psylstrichen kann nicht mehr betreten werden. Am Filzengraben reicht die Ueberschwemmung bis zur evangelischen Kirche, in der großen Wittichgasse und der Rheinaustrasse bis beinahe zur Weberstraße und in der Rosenstraße bis zum Sionsthal. Der Bayenturm ist gänzlich von dem übrigen festen Lande abgeschnitten, außerhalb des Severinsthores reicht hinter dem im Abdruck befindlichen Festungswerke das Wasser an einigen Stellen bis zur Brunnenstraße. Im zoologischen Garten ist das Wasser um 20 Zentimeter gefallen. Die Bemühungen, noch weitere Thiere aus dem von der Fluth heimgesuchten Geseßen zu befreien, sind nicht von allzu großem Erfolge belohnt worden. Umgekommen sind bis jetzt ein Hirsch, eine prachtvolle Antilope, Wölfe, Füchse, Schakale, Prairiehunde und verschiedene andere. Eine wilde Kage, welche in einem Weidenkorb gefesselt und mit diesem in das gleich Eingangs des Gartens befindliche Vogelhaus gebracht worden war, hat sich aus dem Korbe befreit und drei der schönsten Papageien, einen Kasuar und einen Strauß getödtet.

In Deutz steigt die Fluth noch und überschwemmt die ganze Stadt mit Ausnahme weniger hochgelegenen Punkte. Gestern früh um 4 Uhr wich der zwischen Mülheim und Kall errichtete Damm plötzlich dem gegen ihn gerichteten gewaltigen Druck der Fluthen. Diese wandten sich nach Kall zu und überschwemmten die Stadt; zugleich strömte das Wasser in Deutz hinein und verursachte dort in kurzer Zeit ein Steigen des nassen Elements um mehr als einen Fuß.

Dem Briefe einer Lehrerin entnimmt die „K. Ztg.“ folgende Mittheilungen: Fast ganz Neuwied steht unter Wasser; mindestens 100 Röhne fahren durch die ganze Stadt, um den Einwohnern die nöthigen Lebensmittel zuzuführen; das Trinkwasser wird mit 20 Pf. der Eimer bezahlt; der Fürst fährt durch die Stadt und wirft Brod in die nur noch sichtbaren oberen Stockwerke der Häuser; die Noth ist groß.

In Frankfurt hat sich die Lage etwas gebessert. Bezüglich der Risse an der Obermainbrücke wurde konstatiert, daß sich schon früher an dieser Stelle kleine Risse befanden hatten, durch das Hochwasser sollen sie sich allerdings erweitert haben. Die Breite der Risse schwankt zwischen 2 bis 2,5 Zentimeter.

In Düsseldorf konnte keine Sitzung der Stadtverordneten stattfinden, da das Rathhaus unzugänglich ist. In den überschwemmten Stadtheilen fehlt es an Trink- und Kochwasser. Die Brunnen sind dort durch das Steigen des Grundwassers und der Senken förmlich vergiftet, so daß schon Krankheiten genug seit 3 Tagen vorgekommen sind.

Aus Mainz wird berichtet, daß von Nadenheim bis Laubenheim das ganze Land mehrere Meter tief unter Wasser steht.

Der Bruch des Weserdeichs bei Barme-Wienbergen giebt nach der „Dezer-Ztg.“ noch nicht gerade Anlaß zu direkten Besorgnissen für Bremen, welches durch die Dichtumdeiche genügend geschützt ist. Das Dorf Wienbergen, in dessen Nähe der Bruch geschah, ist aber total überschwemmt; die angegrichteten Bepflanzungen sind bedeutend.

Die neuesten Telegramme melden: Mainz, 30. November. Der Rhein ist nubsichtlich gefallen. In Bosenheim sind mehrere Häuser eingestürzt, ein Verlust an Menschenleben ist

nicht zu beklagen. Der Postverkehr ist mit Auschluss der Postbeförderung wieder eröffnet; die nächste von hier zu erreichende Eisenbahnstation ist Radenheim.

R 8 l n, 30. November. Bei Tagesanbruch war das Wasser des Rheins auf 897 Ztm. gefallen, das Wasser ist ziemlich klar. Der Wasserstand beträgt bei Bingerbrück 560 Ztm. und bei Koblenz 787 Zentimeter.

Frankfurt a. M., 30. November. Nachdem der Main gestern Nachmittag 5 Uhr bis auf 552 Ztm. gestiegen war, hielt sich der Wasserstand bis 10 Uhr Abends auf dieser Höhe. Hierauf fiel das Wasser erst langsam und dann successive schneller; heute früh 9 Uhr betrug der Wasserstand 529 Zentimeter. Das Wasser fällt gegenwärtig durchschnittlich 3 Ztm. per Stunde.

Ein Berliner Korrespondent des „Westfäl. Merk.“ meint, die jüngste energische Zurückweisung der Ausfälle des Herrn Windthorst gegen die Fällische Gesetzgebung durch Herrn v. Büttner sei die Quittung über das Verhalten des Zentrums in der laienburgischen Angelegenheit gewesen.

Angesichts der fürchtbaren Ueberschwemmungen, durch welche namentlich der Westen und Südwesten Deutschlands augenblicklich heimgesucht ist, gewinnt die Forderung von Minister Lucius dem Abgeordnetenhaus überaus viele Beachtung, betreffend die Flussregulirungen im Interesse der Landeskultur, erhöhtes Interesse. Es wird am Schlusse der Denkschrift, nachdem die Situation in den einzelnen Provinzen eingehend erörtert worden ist, mitgeteilt, dass die ungewöhnlich starken Regengüsse in dem Sommermonate dieses Jahres dem Minister Veranlassung gegeben haben, die Berichte sämtlicher Meliorations-Direktoren über die in den einzelnen Landesbezirken eingetretenen Ueberschwemmungsschäden einzuziehen. Es ergibt sich daraus, dass der in diesem Jahre vornehmlich durch den Verlust der Erträge der Heu- und Grummetarten veranlasste direkte Ueberschwemmungsschaden insgesamt eine sehr beträchtliche Höhe erreicht hat; auch ist der Nachweis erbracht, dass dieser Schaden bei einer pflichtigen Behandlung der Flussläufe zum großen Theil hätte abgewandt werden können. Es liegt daher auch in den Vorgängen dieses Jahres eine dringende Aufforderung, unseren Flussläufen, vornehmlich in ihrer mittleren Erstreckung größere Sorgfalt zu widmen.

Der Herr Bischof von Metz hat die Anordnung getroffen, dass an Sonn- und Feiertagen Morgens 8 Uhr in sämtlichen Pfarren von Metz ein Hochamt nach deutscher Predigt abgehalten werde. Das heilige Rundschreiben an die Stadtpfarrer von Metz lautet:

„Herr Pfarrer! Die katholische bevölkernde Bevölkerung der Stadt Metz hat in den letzten Zeiten ununterbrochen so bedeutend zugenommen, dass die vor einigen Jahren getroffenen Maßregeln, um die Erfüllung der religiösen Pflichten zu erleichtern, offenbar nicht mehr ausreichen. Deshalb habe ich mich verpflichtet gefühlt, im Einverständnis mit Ihnen noch wirksamere Mittel aufzusuchen, um den Bewohnern dieser Stadt, welche der französischen Sprache nicht mächtig sind, alle jene Hilfequellen der Religion zugänglich zu machen, zu denen sie berechtigt sind. Die Maßregel nun, welche uns zur Erreichung dieses Zweckes am geeignetsten erscheint und die wir deshalb definitiv festgestellt haben, besteht darin, einen besonderen Gottesdienst in jeder der hiesigen Pfarren an allen Sonn- und Feiertagen einzurichten. Dieser Gottesdienst soll bestehen in einem um 5 Uhr abzuhaltenden Hochamt oder einer Messe, bei welcher Lieder gesungen werden, verbunden mit einer Anrede in deutscher Sprache. Es kann dabei eine Kollekte gesammelt werden, um die Kultuskosten zu bestreiten, aber die Plätze sollen frei sein. Diese Anordnungen treten in Kraft am ersten Advent-Sonntage, von demselben Tage an wird das Hochamt in der St. Clemenskirche aufgeführt. Jedoch ist es unsere Absicht, dass die deutsche Predigt, welche seit so vielen Jahren um 1 1/2 Uhr in der Kathedrale gehalten wird und die bis jetzt so gute Früchte getragen hat, fortandere. Ich verkenne nicht, Herr Pfarrer, die Schwierigkeiten, welche namentlich in den ersten Zeiten durch die Einrichtung eines doppelten Gottesdienstes in den Pfarren entstehen werden, aber ich weiß auch, wie sehr ich auf Ihre opferwillige Mitwirkung rechnen darf, um diese Hindernisse zu überwinden und den Erfolg dieser neuen Ordnung, die wir gemeinschaftlich festgestellt haben, zu sichern. Handelt es sich nicht in der That darum, den Glauben zu erhalten und das Heil zu sichern für eine große Anzahl von Seelen, über welche ein von uns wird Regenschaft gefordert werden von dem Herrn, welcher sie um den Preis seines Blutes erlöst hat? Und sollen wir nicht von denselben Gefühlen des Eifers durchdrungen sein, welche den großen Apostel besaßen, sollen wir nicht mit ihm ausrufen: Omnibus debitor sum, ich bin Allen Schuldner? Uebrigens werde ich mich dann auch an die deutschsprechenden Gläubigen, welche die Vorlesung meiner väterlichen Fürsorge anvertraut hat und ermahne sie, diese neuen Mittel zu ihrer Verbesserung und zu ihrem Heile gut zu benutzen. Mögen sie hierfür zeigen, dass sie von einer aufrichtigen Anhänglichkeit an ihre Pfarre, an ihre Kirche, an ihren Seelsorger durchdrungen sind; mögen sie ihren Vortritt immer besser kennen und von ihm immer besser gekannt sein; mögen sie fleißig ihre Zuflucht zu ihm nehmen in allen ihren geistlichen Bedürfnissen, in Bezug auf den Krankenbesuch, Empfang der heiligen Sacramente, Abschließung der Ehe, religiösen Unterricht und erste Kommunion ihrer Kinder; mit einem Wort, sie mögen sich angelegen sein lassen, mit Pünktlichkeit alle durch die Religion vorgeschrie-

nen Pflichten zu erfüllen, weil ihnen ja nun nichts mehr fehlen wird, um ein wahrhaft christliches Leben führen zu können. Ich wünsche, dass dieser Brief am Sonntag, den 26. November, von der Kanzel verlesen werde. Genehmigen Sie die wiederholte Versicherung meines Wohlwollens im Herrn.

Paulus, Bischof von Metz.
Die Wichtigkeit des Beschlusses, welchen die Fortschrittspartei hinsichtlich des Zusammengehens der liberalen Fraktionen gefasst hat, wird auch ohne Kommentar einleuchten. Man ersieht, dass die Stimmen, welche so schnell von der Hand waren, sich in absehender Weise über die von der liberalen Vereinigung gegebene Anregung auszusprechen, nicht die Ansichten der Fortschrittspartei repräsentirten, sondern rein individuelle Anschauungen zum Ausdruck brachten. Und würde es ebenso wenig anstehen, als es unseren Neigungen entspricht, in einem Ton des Triumphes zu verfallen. Auf dem Wege, dem wir bestritten haben, die in der liberalen Partei zerstückelten Kräfte zu gemeinsamem Tummel zusammenzufassen, kann jeder Erfolg, den wir erlangen, und nur ein Sporn sein, unsere Bemühungen zu verdoppeln. Eines glauben wir hoffen zu dürfen: dasjenige Drittel der Fortschrittspartei, welches aus irgend welchen Gründen dem Antrage widerspricht hat, wird die Opposition, die es gegen den Antrag machte, gegen den Beschluss nicht fortsetzen, sondern sich ohne Vorbehalt auf den neu gewonnenen Boden stellen.

Ausland.
Paris, 29. November. Fürst Hohenlohe und Fürst Drlow wie die meisten Milionscheffs führen heute bei Gambettas hiesiger Wohnung vor, erkundigten sich persönlich nach dessen Befinden und hinterlegten ihre Karten. Der Zustand Gambettas ist nach den letzten Nachrichten ein guter. Die manigfachen Gerüchte über die Ursache des Unfalls sind tendenziöse Esinbungen.
General Menabrea wird erst Mitte Dezember seine Kreditivie hier überreichen.

Praxiszettel.
Stettin, 1. Dezember. Polytechnische Gesellschaft. Sitzung vom 24. November. Herr Koppen eröffnet die Sitzung. Im Fragekasten fand sich die Frage: Ist durch chemische Untersuchungen festzustellen, ob Berger Medizinal-Leberthyan mit fremden Stoffen, z. B. mit Leinöl vermischt ist? — Herr Sauer hielt darauf einen Vortrag über Thermometrie. Zur Bestimmung der Temperatur sind die gebräuchlichsten Quecksilberthermometer aus Glas angefertigt am meisten im Gebrauch. Doch giebt es viele Fälle, wo sie nicht mehr verwendbar sind, z. B. dann, wenn sehr hohe oder sehr niedrige Wärmegrade oder sehr kleine Temperaturdifferenzen bestimmt werden sollen. Zur Bestimmung sehr hoher Temperaturen wendet man sogenannte Pyrometer an. Dergleichen Instrumente sind schon manche seit langer Zeit bekannt, z. B. das Pyrometer von Wedgwood, das auf der Eigenschaft des Thons beruht, in der Hitze mehr und mehr zusammenzusinken. Zuverlässige Angaben erhielt man aber nur mit Hilfe des Luftthermometers, das zur Bestimmung sehr hoher Temperaturen aus Platin konstruirt werden muß und dessen Anwendung sehr umständlich ist. Die Erfindungen der Neuzeit zeigen nun das Bestreben, die verschiedenartigen physikalischen und chemischen Eigenschaften der Körper in mannigfaltiger Weise der Technik dienstbar zu machen. Besonders ist es ja die Elektrizität, welche immer ausgebreitete Verwendung findet und so auch schon vor mehreren Jahren William Siemens ein Mittel an die Hand gab, ein bequemeres Pyrometer zu konstruiren. Die Wirkung eines elektrischen Stromes auf einen Galvanometer oder Voltmeter hängt von verschiedenen Umständen ab. Sie wächst zunächst mit der Zunahme der elektromotorischen Kraft und nimmt ab mit der Vermehrung des Widerstandes in dem Schließungskreis. Dieser Widerstand kann nun auf sehr verschiedene Art verändert werden. Es zeigt sich nun, dass eine Erhöhung der Temperatur im Leitungsdraht den Widerstand vermindert. Man ist also im Stande, aus der größeren oder geringeren Vermehrung des Widerstandes, also aus der größeren oder geringeren Abnahme der elektrischen Wirkung auf eine Veränderung der Temperatur zu schließen. Dieser Gedanke liegt dem Pyrometer von William Siemens zu Grunde. Derselbe bringt an einer Stelle des Leitungsdrahtes eine Platinspirale an, die in den Raum gebracht wird, dessen Temperatur bestimmt werden soll. Aus der Menge des entwickelten Knallgases im eingeschalteten Voltmeter und mit Hilfe einer für allemal festgestellten Formel kann man dann die Temperatur berechnen. In neuerer Zeit haben Siemens und Halske ein Pyrometer konstruirt, mit dem man Temperaturen bis zu 600 Grad bestimmen kann. Dieser Apparat beruht auf der Erzeugung thermoelektrischer Ströme. Der Vortragende erläuterte kurz das Wesen der thermoelektrischen Erscheinungen und des Thermoskops, wie sie von Seebeck und Nobili gefunden und näher studirt worden sind, mit Hilfe einiger Experimente. Statt Bismuth und Antimon, wie es Nobili that, verwenden nun Siemens und Halske Eisen und Neusilber zur Herstellung eines Thermoelementes und setzen die Lötstelle der zu bestimmenden Temperatur aus. Um aus dem beobachteten Ausschlag der Galvanometernadel die Temperatur in Graden der hunderttheiligen Scala zu bestimmen, müssen vorher Kontrollversuche angestellt werden, indem man z. B. die Lötstelle in siedendes Wasser und in schmelzendes Blei taucht. Bei Beobachtungen mit einem solchen Apparat ist man natürlich im Stande, das Galvanometer an einem Orte aufzustellen, der weit

entfernt sein kann von der Stelle, deren Temperatur bestimmt wird. Dies ist auch in manchen anderen Fällen erwünscht; und um diesem Bedürfnis abzuhelfen, konstruirte Horace Brown ein Quecksilber-Thermometer, in dessen Röhre in bestimmten Intervallen Drähte eingeschmolzen sind, die den einen Pol einer galvanischen Batterie bilden, während der andere Pol das Quecksilber im Thermometergefäß ist. Berührt das Quecksilber bei seinem Strömen einen der eingeschmolzenen Drähte, so wird dadurch ein Strom geschlossen, der seine Wirkung an einem weit entfernten Galvanometer äußert. — Die Veränderung des Widerstandes im Leitungsdraht in Folge veränderter Erwärmung hat dem Amerikaner Langley Veranlassung gegeben, ein Instrument zu konstruiren, das noch viel empfindlicher sein soll, als der Thermomultiplikator. Der Apparat ist nach demselben Prinzip gebaut wie die Wheatstone'sche Brücke, welche in der Elektrotechnik ausgedehnte Verwendung findet. Das Wesen derselben besteht darin, dass man einen galvanischen Strom in der Weise verzweigt, dass die Theilströme 2 Seiten und dieselbe Diagonale eines aus Drähten gebildeten Rhombus durchlaufen müssen. Da die erwähnte Diagonale somit von zwei ganz gleichen Strömen in entgegengesetzter Richtung durchlaufen wird, so giebt es in ihr eingeschaltetes Galvanometer keinen Ausschlag. Wird aber der Widerstand in einem Drahte, welcher eine Seite des Rhombus bildet, verändert, so muß ein Ausschlag an der Nadel entstehen. Langley beobachtete nun solche Widerstands-Veränderungen, welche durch Wärmewirkungen in einem Drahte hervorgerufen werden. Sein Apparat ist natürlich zweckentsprechend angeordnet und die Resultate, die er mit demselben gewonnen, sind überraschend. So z. B. findet er, dass ein Sonnenstrahlenbüschel von 19cm Durchmesser hinreichend wärmt, ein Platinblech von 19cm Fläche und 0,002mm Dicke in 1 Minute zu schmelzen, wenn — wirklich darauf fallende Wärme aufgenommen und zum Schmelzen verwendet würde, was nun eben nicht der Fall ist. — Ein Wärmemesser von Seebeck, den derselbe „Thalpotaximeter“ nennt, beruht auf einem Prinzip, das vielfach in der Praxis bei Manometern und bei Bourdon's Aneroide-Barometern angewandt wird. Eine kreisförmig gebogene, dünnwandige, allseitig geschlossene Röhre verändert ihre Krümmung, wenn das Verhältnis des Drucks der eingeschlossenen Gasmenge zum äußeren sich ändert. Nun hängt die Spannung der Dämpfe nach Regnault's Untersuchungen von ihrer Temperatur ab. Aus der Krümmung einer solchen Bourdon'schen Röhre kann man demnach auf die Spannung und aus der Spannung der Dämpfe auf ihre Temperatur schließen. Benutzt man nun Dämpfe verschiedener Stoffe mit sehr verschiedenen Siedepunkten, so ist man mit passend eingerichteten Apparaten im Stande, Temperaturen von 65 Grad unter Null bis zu 760 Grad über Null zu bestimmen. — Gegen Ende der Sitzung theilte Herr Dr. Mayer noch mit, dass eine Gesellschaft, „Carac pura“ genannt, es sich angelegen sein lässt, den großen Fleischmangel der südamerikanischen Steppen, der durch Liebigs Fleischerivat nur zum geringen Theil für den europäischen Konsum nutzbar gemacht wird, durch Herstellung eines Fleischmehles, das ebenfalls carne pura genannt wird, auszubehuten. Die Gesellschaft stellt verschiedene Fabrikate dar, von denen Proben vorgezeigt wurden. Doch scheint gegenwärtig der Preis einer allgemeinen Verbreitung dieses neuen Nahrungsmittels noch hinderlich zu sein. — Dann erwähnt Herr Koppen noch einen Apparat, der an Thüren angebracht wird und bezweckt, den Stoß abzuschwächen und unschädlich zu machen, der beim Zuspringen der Thüren, besonders der Hausthüren, so lästig wird, und verspricht den Apparat später vorzu eigen.

Kunst und Literatur.
Theater für heute Stadttheater: „Die Welt, in der man sich langweilt.“ Lustsp. in 3 Akten.
A u f r u f.
Nachdem die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse des verfloffenen Sommers schon vor Monaten in Tirol und Italien große Wassermenge hervorgerufen hatten, zu deren Unterdrückung auch bei uns mühselige Hergen und opferbereite Hände ihre Beistellung spendeten, sind in den letzten Tagen auch die Stromgebiete des nördlichen Deutschlands von weitumsfassenden Ueberschwemmungen heimgesucht worden.

Die Kunde davon ist durch die öffentlichen Blätter und die Verhandlungen des Landtages in weite Kreise gedrungen. Rhein und Mosel haben den höchsten Wasserstand des Jahrhunderts erreicht. In den von dem Unglück betroffenen Gegenden haben sich Hilfskomitees gebildet, welche den bereits eingetretenen und bei vorrückender Jahreszeit in größerer Maße noch zu besorgenden Nothständen thätlich Abhilfe zu schaffen bemüht sind.

Auch dem Vaterländischen Frauen-Verein ist wiederum für die Entwicklung einer segenerreichen Thätigkeit ein weites Feld erschlossen. Bedeutende Geldmittel aber werden nöthig sein, um dieser Thätigkeit auch den wünschenswerthen Erfolg zu sichern. Ihre Beschaffung in genügendem Maße darf von den in den unmittelbar betroffenen Gegenden bestehenden Zweigvereinen allein nicht erwartet werden.

um Hilfe richtet sich aber auch an Alle, die, wenn sie auch unserer Vereinsgemeinschaft nicht angehören, doch für ihre leidenden Mitmenschen ein fühlendes Herz haben. Auch ihre Gaben und Herr v. Krause in Empfang zu nehmen die Güte haben.

Berlin, den 29. November 1882.
Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.
Charlotte Gräfin v. Ipenhils.
Der vorstehende Aufruf war bereits zum Druck befördert, als dem Vorstande des Vaterländischen Frauen-Vereins das nachstehende Allerhöchste Handschreiben Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin vom 28. November c. zugeing.

Ich bin Zeuge von den leider noch steigenden Verheerungen, welche durch die Ueberschwemmungen des Rheins verursacht werden. Von Mannheim bis Köln werden die Spuren dieser ganz anomalen Kalamität lange fühlbar bleiben. Dorfschaften und niedere Stadttheile stehen unter Wasser, Winterwälder sind zerstört, anderer Schäden nicht zu gedenken. Dies ist einer jener Momente, wo die Thätigkeit der Zweigvereine sich bewähren muß, und Ich werde es für angemessen erachten, sofort darauf einzuwirken. Der Koblenzer Zweigverein ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen, und Ich hoffe, daß überall, wo es Noth thut, die gleiche Theilnahme sich erweisen wird.

Koblenz, den 28. November 1882.
gez. August a.

Berufsbesuche.
— (Wiederholung, die Mutter der Studien.) Das ist ein alter Spruch, den Franz Liszt einmal zur Belehrung des Publikums angewendet. Er brachte in Wien die Hunyadi-Ouverture von Liszt zur Aufführung; sie wurde, obgleich er selbst dirigierte, ausgezifft. Grimmig schüttelte Liszt das Haupt, gab dem Orchester ein Zeichen, und die Ouverture begann von Neuem. Das Auditorium ließ verblüfft und lauschte. Am Schluß brach plötzlich stürmischer Beifall aus, erst die Wiederholung hatte den Hörern die Schönheiten des Werkes nahe gemacht.

— (Graue Haare.) Bürgermeister (zu einem jungen Bauern): „Wie kommt denn das Joche, Sie sind noch ein junger Kerl und haben schon den Kopf ganz voll grauer Haare.“
Junge: „Ja, seltsam es, Herr Bürgermeister, das ist so, ich komme von alle Lude ab. Die Väter von mir haben alle graue Haare.“

— (Kleine Kinder.) „Ich liebe keine Kinder“, erklärt Mutter Eumantingham. „Und warum? Kleine Kinder schreien ja oft so unheimlich.“
„Ich liebe keine Kinder gerade dann, wenn sie sehr schreien.“ „Und warum dies?“
„Weil dann sie werden hinausgebracht.“

Telegraphische Depeschen.
Mainz, 30. November. Mit Frankfurt a. M. und Darmstadt ist ein beschränkter Eisenbahnverkehr wiederhergestellt, in Bischofsheim muß umgestiegen werden. Das Wetter ist hell und heiter.
Pest, 30. November. In einer gemeinsamen Sitzung des Oberhauses und Unterhauses fand heute die Wahl eines neuen Konsulten an Stelle des zum ungarischen Oberst-Hofmeister ernannten Grafen Festetics statt. Von den vorgeschlagenen Kandidaten wurde der ehemalige gemeinsame Finanzminister von Slavay gewählt. Derselbe legte nach eingeholter Zustimmung des Königs in der königlichen Burg vor dem ganzen Reichstage den vorgeschriebenen Eid ab.

Petersburg, 30. November. Der „Regierungsanzeiger“ schreibt: Der Konseil der Peterburger Universität hat beschlossen, 46 Studenten, welche theils Anwärter der Unruhen vom 22. November waren, theils an denselben den thätigen Antheil genommen haben, unbedingt auszuschließen und nach ihrer Heimath zu senden und diejenigen an den Unruhen theilhaftig gewesenen Studenten deren Eltern in der Residenz leben, unter Polizeiaufsicht zu stellen. 23 weniger kompromittirte Studenten werden nur zeitweilig ausgeschloffen und sollen nach Ablauf einer bestimmten Zeit wieder aufgenommen werden können, wenn sie Ruhe zeigen und sich gut geführt haben. 13 Personen, welchen der Besuch der Universität verboten worden, 16 Studenten wurde in Anbetracht ihrer früheren guten Führung der überstandene Arrest Strafe angerechnet. Trotzdem unter einigen Studenten sich eine Erregung bemerkbar macht, ist die Ordnung auf der Universität bisher nicht wieder gestört worden. Die Universitätsbehörde steht auf der strengsten auf Einhaltung der Ordnung, jeder Versuch, Unordnungen herbeizuführen, soll sofort unterdrückt werden. Die Schuldigen werden zur strengsten Verantwortung gezogen. Die Vorlesungen werden ununterbrochen täglich fortgesetzt.

Marseille, 29. November. Heute wurden hier 7 Anarchisten, meist Italiener, bei welchen kompromittirte Papiere vorgefunden wurden, verhaftet. Außer diesen Papieren wurde in der Wohnung eines derselben ein Stempel mit der Aufschrift „Circolo rivoluzionario Marsiglia“ gefunden.

Vularest, 29. November. Rosetti hat telegraphisch von Paris aus seine Demission als Depultrierter und Präsident der Kammer erneuert und dieselbe durch Meinungsdivergenzen mit der Majorität motivirt.

Konstantinopel, 30. November. Die ausschließliche aus Türken bestehenden berittene kaiserliche Leibgarde ist verabschiedet worden, sämtlichen dazu gehörigen Mannschaften wurden nach Tropez eingeschifft, von wo sie in ihre Heimath befördert werden sollen.